

## Bebauungsplan Nr. 358 der Stadt Moers, Vinn (Solarpark Vinn)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 06.06. bis zum 23.06.2017

14.03.2018

lfd. Nr.	Öffentlichkeit	Stellungnahmen
1	<b>Ein Bürger</b> Schreiben vom 07.06.2017 und Mail vom 25.10.2017	Ich bin Eigentümer einer Teilfläche (Flur: 053317-3-811). Ich bin mit der Überplanung meiner Fläche im oben genannten Planungsverfahren nicht einverstanden. Ich habe bisher keine Information darüber erhalten und wurde nicht einbezogen. Meine Fläche steht derzeit nicht zur Verfügung. Eine Einverständniserklärung zur Teilnahme im Rahmen der Ausschreibung zur EEG-Vergütung erfolgte nicht. Wie telefonisch besprochen ergänze ich meine Stellungnahme vom 07.06.17: Ich bin mit der Überplanung meiner Fläche (Flur: 053317-3-811) im Planverfahren "Solarpark Vinn" zunächst einverstanden. Ich weise darauf hin, dass mir bis jetzt keine Pachtangebote seitens ENNI vorliegt. Eine Umsetzung des Solarparks unter Einbeziehung meiner Fläche (incl. Zuwegung) setzt selbstverständlich eine diesbezügliche Einigung voraus. Auf diesen Vorbehalt weise ich ausdrücklich hin!

Stadt Moers – Fachbereich 6 Stadt- und Umweltplanung, Bauaufsicht